

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer:

0 092 232
A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21

Anmeldenummer: **83103778.3**

51

Int. Cl.³: **E 06 B 9/24**

22

Anmeldetag: **19.04.83**

30

Priorität: **21.04.82 DE 3214801**

71

Anmelder: **Reining, Kuno, In der Stelle 15, D-7765 Bodman (DE)**

43

Veröffentlichungstag der Anmeldung: **26.10.83**
Patentblatt 83/43

72

Erfinder: **Reining, Kuno, In der Stelle 15, D-7765 Bodman (DE)**

84

Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL**

74

Vertreter: **Wuesthoff, Franz, Dr.-Ing. et al, Patentanwälte Wuesthoff -v. Pechmann-Behrens-Goetz Schweigerstrasse 2, D-8000 München 90 (DE)**

54

Blende.

57

Eine Blende zur Abschirmung von Licht, Wind und Sicht ist insbesondere an Balkonen von Gebäuden anwendbar. Die Blende umfaßt eine Bahn aus einem faltbaren wetterfesten Material, die über eine abzuschirmende Öffnung in einer Wand oder Zwischenwänden des Gebäudes aufspannbar ist. Dabei ist der obere Abschnitt der Blende mittels Hakengleitern oder -rollen an einer wandfesten Vorhangschiene geführt und mit ihrem unteren Bereich mittels Druckknöpfen in ganz oder teilweise aufgespanntem Zustand an einem unteren Wandteil befestigbar. Die Blende kann bei Nichtgebrauch in eine Hülle eingewickelt werden, welche in einer zum dem Wandbereich benachbarten Öffnung befestigt ist.

EP 0 092 232 A2

Kuno Reining
In der Stelle 15
7765 Bodman

B e s c h r e i b u n g :

5

Blende

Die Erfindung betrifft eine Blende zur Abschirmung von Licht,
Wind und Sicht, insbesondere an Balkonen von Gebäuden.

10

Aufspannbare Markisen zum Sonnenschutz an Gebäuden sind hinlänglich bekannt. Solche Markisen sind gewöhnlich oberhalb eines abzuschirmenden Raumes aufspannbar. Insbesondere bei mit Balkonen versehenen Gebäuden besteht das Bedürfnis nach einem Licht-,
Wind- und Sichtschutz auch seitlich und frontal. Einen solchen
15 Schutz bieten die herkömmlichen Markisen nur bedingt oder gar nicht.

15

20

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine seitlich oder frontal gegen Licht- und Windeinwirkung bzw. gegen Einsehen wirksame Blende zu schaffen, die einfach setzbar und wieder entfernbar ist.

25

Zur Lösung dieser Aufgabe ist eine derartige Blende gekennzeichnet durch eine Bahn aus einem faltbaren wetterfesten Material,
die über eine abzuschirmende Öffnung in einer Wand oder zwischen Wänden aufspannbar ist, wobei sie mit oberen und unteren lös-
baren Haltemitteln ^{an} einem oberen wandfesten Teil und an einem unteren wandfesten Teil festgemacht ist.

Die Blende nach der Erfindung kann in höchst einfacher Weise gesetzt werden und deckt dann die Öffnung wirksam ab. Beispielsweise ist eine Anwendung seitlicher Blenden gemäss der Erfindung dann zweckmässig, wenn mehrere, zu verschiedenen Wohnungen gehörende Balkone an einem Gebäude nebeneinander angeordnet und insbesondere gegen seitliche Einsicht abgeschirmt werden sollen, während eine frontale Abschirmung mittels der Blende nach der Erfindung dann sinnvoll ist, wenn sich Gebäude mit einsehbaren Öffnungen, z.B. Balkonen, frontal gegenüberstehen.

10

Bei einer einfachen Ausführung der Blende gemäss der Erfindung ist das obere wandfeste Teil zweckmässig eine Vorhangschiene, und die oberen Haltemittel sind Hakengleiter oder -rollen, welche in Löcher in der Bahn eingreifen. Die Bahn ist also nach Art eines Vorhanges in der Vorhangschiene aus einer Nichtgebrauchsstellung in die Abschirmstellung verschiebbar und aufgrund der stufenlosen Beweglichkeit in der Vorhangschiene auch nur teilweise setzbar. Dies wird unter Verwendung der einfach in verschiedenster Ausführung verfügbaren Vorhangschiene mit den zugehörigen Hakengleitern oder -rollen ebenfalls üblicher Bauart erreicht. Vorteilhaft ist die Vorhangschiene aus einem wetterfesten Material gefertigt.

15

20

25

Das untere wandfeste Teil ist zweckmässig die Wand selbst, und die unteren Haltemittel umfassen mehrere verriegelbare Steckverbindungen, die ebenfalls von bekannter, einfach verfügbarer und handhabbarer Bauart sein können, z.B. in Form von bekannten Druckknöpfen oder Drehriegelverschlüssen.

30

35

Um die Blende bei Nichtgebrauch in einer Bereitschaftstellung in einfacher Weise verstauen zu können, ist vorteilhaft eine Hülle zum Einwickeln der Bahn in einem Wandbereich benachbart ^{der} der Öffnung befestigt. Diese Befestigung kann lösbar sein, so dass die Hülle entfernbar ist, z.B. in aufgespanntem Zustand der Blende. Nach einer besonders zweckmässigen Ausführung ist die Vorhangsschiene bis über den Bereich der Hülle verlängert, und die Bahn ist auch

in eingewickeltem Zustand über die Hakengleiter oder -rollen an der Vorhangschiene gehalten, während die unteren Haltemittel, wie Druckknöpfe oder Drehverschlüsse, gelöst sind.

- 5 Vorteilhaft bestehen Bahn und Hülle aus einem strapazierfähigen Gewebematerial.

Die Erfindung ist im folgenden anhand schematischer Zeichnungen an Ausführungsbeispielen mit weiteren Einzelheiten näher erläutert.

- 10 Es zeigen:

Fig. 1 eine Blende gemäss der Erfindung in aufgespanntem Zustand zur Abdeckung einer Öffnung zwischen zwei übereinander angeordneten Balkonen;

- 15 Fig. 2 die Blende in eingewickelter Nichtgebrauchs- bzw. Bereitschaftsstellung;

Fig. 3 und 4 in Explosionsdarstellungen einen Druckknopf bzw. einen Drehriegelverschluss jeweils in gelöstem Zustand;

- 20 Fig. 5 und 6 in vertikalen, vergrösserten Teilansichten die Befestigung der Bahn und der Hülle an der Wand in zwei Alternativen, bei denen die Hülle an der Wand unlösbar (Fig. 5) bzw. lösbar (Fig. 6) befestigt ist; und

- 25 Fig. 7 eine perspektivische Darstellung, die das Profil einer vorzugsweise verwendeten Vorhangschiene und die Aufhängung der Bahn darin darstellt.

- In Fig. 1 ist eine rechteckige Bahn 1 aus wetterfestem Gewebematerial in aufgespanntem Zustand über einer Öffnung dargestellt, welche zwischen einer seitlichen Balkonbrüstung 2 eines unteren
30 Balkons und einem Balkonboden 3 eines oberen Balkons gebildet ist. An dem Balkonboden 3 ist eine Vorhangschiene 4 befestigt, deren Profil in Fig. 7 gezeichnet ist und die aus Metall besteht. Längs der Oberkante der Bahn 1 sind Löcher 4 vorgesehen, in welche Hakengleiter eingreifen, die in üblicher Weise längs der
35 Vorhangschiene verfahrbar sind.

Längs der Balkonbrüstung 2 sind in horizontalen Abständen Haltemittel 6 zur lösbaren Befestigung des unteren Randes der Bahn 1 an der Balkonbrüstung vorgesehen.

5 Beispiele für die Haltemittel 6 sind in den Fig. 3 und 4 gezeigt.

Gemäss der Ausführung nach Fig. 3 ist eine Druckknopfverbindung vorgesehen. Das Steckteil 7 dieser Druckknopfverbindung ist mittels einer Schraube 7' an der Balkonbrüstung 2 fest verankert, während der Kopf 8 mit der Stecköffnung 8' an der Bahn 1 befestigt ist. Es handelt sich zweckmässig um einen Druckknopf der Bauart mit einem gegen Federkraft in Löserichtung ziehbaren Knopfteil.

15 In Fig. 4 ist ein Drehriegelverschluss dargestellt, dessen Steckteil 10 jeweils mittels zwei nicht dargestellten Schrauben an der Balkonbrüstung 2 befestigt ist und einen Drehriegel 11 aufweist. Der Drehriegel 11 passt durch ein Loch 13 in einem Gegen-
20 teil 12 und ist dahinter durch Verdrehen verriegelbar. Das Gegenteil 12 ist bei Verwendung dieses Verschlusses an der Bahn 1 angebracht.

Die Fig. 1 und 2 zeigen zusätzlich eine Hülle 14, mit welcher
25 die Bahn für den Nichtgebrauch einwickelbar ist, wie dies Fig. 2 zeigt. Die Hülle 14 ist mittels Befestigungsmitteln 15 an der Wand befestigt, die zweckmässig identisch wie die Haltemittel 6 ausgebildet sind, z.B. als Druckknöpfe gemäss Fig. 3. Diese Ausführung ist in den Fig. 5 und 6 dargestellt. Dabei dienen die
30 Haltemittel 15 gleichzeitig zum Befestigen der Bahn 1 an der Wand im Höhlenbereich. Über zusätzliche Druckknöpfe 17,18, vorzugsweise der gleichen Bauart wie in Fig. 3 gezeigt, lässt sich dann die Hülle gemäss Fig. 2 um die eingefaltete Bahn 1 verschliessen.

Die Ausführung nach Fig. 6 unterscheidet sich von derjenigen nach Fig. 5 nur dadurch, dass das Steckteil 7 die Hülle 14 fest an der Wand hält, während die Hülle gemäss der Ausführung nach Fig. 6 je Steckteil 7 eine Öffnung 19 grösseren Durchmessers aufweist, die durch einen Metallring 20 eingefasst ist. Damit ist die Hülle einfach über das entsprechende Steckteil 7 einhängbar und also bei aufgespanntem Zustand der Bahn 1 entfernbar.

- 5
- 10 Es ist ersichtlich, dass die Bahn 1 einen seitlichen oder auch frontalen Schutz gegen unerwünschtes Einsehen oder gegen unerwünschte Licht- oder Windeinwirkung schafft, insbesondere an einem Balkon.
- 15 Selbstverständlich sind auch andere Anwendungsfälle der Blende denkbar, z.B. zum Abdecken einer Öffnung der Wand eines Fahrzeuges o.dgl.

PATENTANWÄLTE
WUESTHOFF-v. PECHMANN-BEHRENS-GOETZ

PROFESSIONAL REPRESENTATIVES BEFORE THE EUROPEAN PATENT OFFICE
MANDATAIRES AGRÉÉS PRÈS L'OFFICE EUROPÉEN DES BREVETS

D-8000 MÜNCHEN 90
SCHWEIGERSTRASSE 2

TELEFON: (089) 662051
TELEGRAMM: PROTECTPATENT
TELEX: 524070

Kuno Reining
In der Stelle 15
7765 Bodman

A n s p r ü c h e :

1. Blende zur Abschirmung von Licht, Wind und Sicht,
insbesondere an Balkonen von Gebäuden,
5 g e k e n n z e i c h n e t durch eine Bahn (1) aus ei-
nem faltbaren wetterfesten Material, die über eine abzu-
schirmende Öffnung in einer Wand oder zwischen Wänden auf-
spannbar ist, wobei sie mit oberen und unteren lösbaren
Haltemitteln (5,6) an einem oberen wandfesten Teil (3) und an
10 einem unteren wandfesten Teil (2) festgemacht ist.
2. Blende nach Anspruch 1, dadurch g e k e n n z e i c h -
n e t , dass das obere wandfeste Teil eine Vorhangsschie-
ne (3) ist und dass die oberen Haltemittel Hakengleiter oder
15 -rollen (5) sind, welche in Löcher (4) in der Bahn (1) ein-
greifen.
3. Blende nach Anspruch 1 oder 2, dadurch g e k e n n -
z e i c h n e t , dass das untere wandfeste Teil die Wand
20 (2) selbst ist und dass die unteren Haltemittel mehrere
verriegelbare Steckverbindungen (7,8;10,12) umfassen.
4. Blende nach Anspruch 3, dadurch g e k e n n z e i c h -
n e t , dass die verriegelbaren Steckverbindungen von
25 Druckknöpfen (7,8) gebildet sind.
5. Blende nach Anspruch 3, dadurch g e k e n n z e i c h -
n e t , dass die verriegelbaren Steckverbindungen von Dreh-
riegelverschlüssen (10,12) gebildet sind.

6. Blende nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch
g e k e n n z e i c h n e t , dass eine Hülle (14) zum
Einwickeln der Bahn (1) bei Nichtgebrauch in einem Wandbe-
reich benachbart der Öffnung befestigt ist, wo-
5 bei die Bahn (1) in aufgespanntem Zustand auch im Hüllen-
bereich an der Wand lösbar befestigbar ist.

7. Blende nach Anspruch 6, dadurch g e k e n n -
z e i c h n e t , dass die Bahn mit den gleichen Befesti-
10 gungsmitteln (15), welche die Hülle (14) an der Wand hal-
ten, im aufgespannten Zustand lösbar an der Wand be-
festigt ist.

8. Blende nach Anspruch 6 oder 7, dadurch g e k e n n -
15 z e i c h n e t , dass die Hülle (14) lösbar an der
Wand befestigt ist.

9. Blende nach einem der Ansprüche 6 bis 8 in Verbindung
mit Anspruch 2, dadurch g e k e n n z e i c h n e t ,
20 dass die Vorhangsschiene (3) bis über den Bereich der
Hülle (14) verlängert ist und die Bahn (1) auch in einge-
wickeltem Zustand über die Hakengleiter oder -rollen (5)
an der Vorhangsschiene (3) gehalten ist, während die unter-
en Haltemittel (6) gelöst sind.

25 10. Blende nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch
g e k e n n z e i c h n e t , dass Bahn (1) und Hülle (14)
aus einem strapazierfähigen Gewebematerial bestehen.

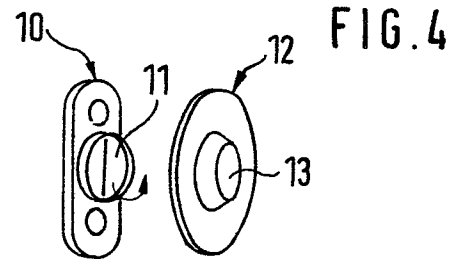
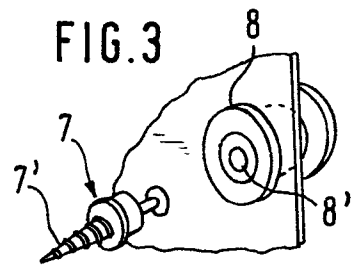
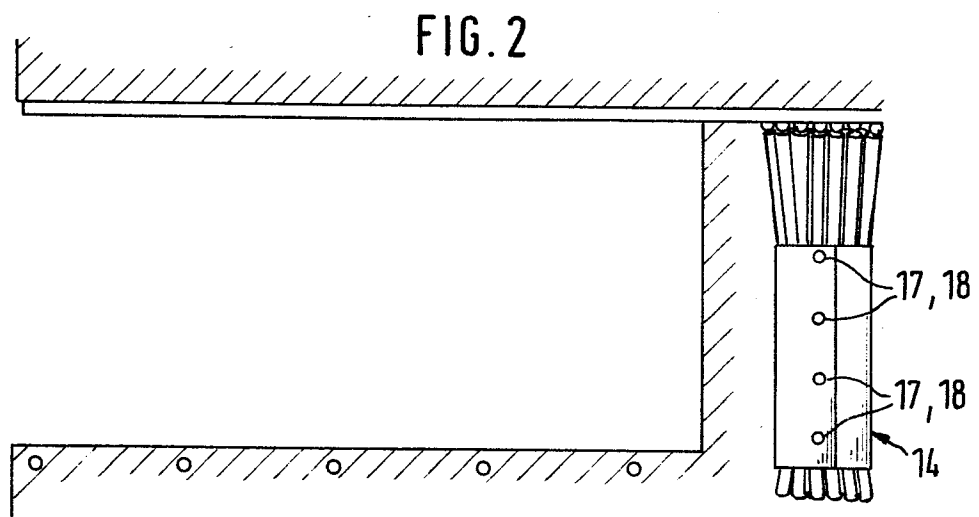
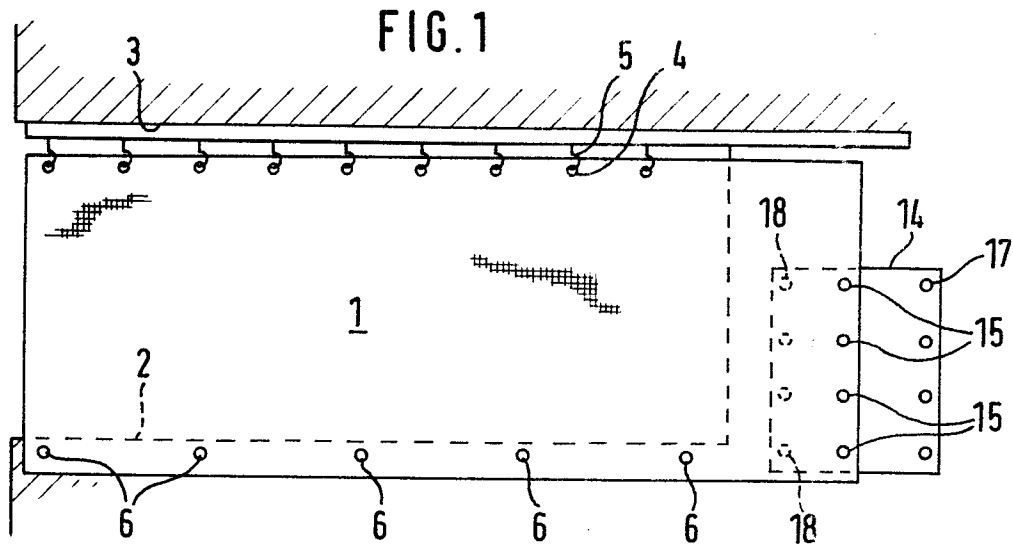


FIG. 5

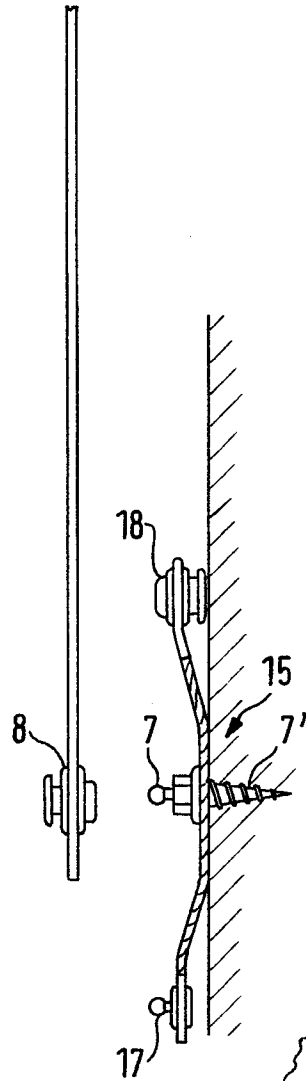


FIG. 6

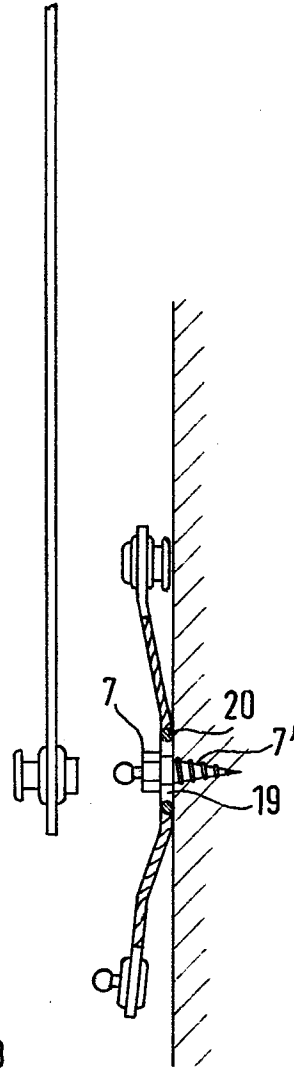


FIG. 7

